

AUSSPRACHE

Staatspolitische Verantwortung bedingt demokratische Grundhaltung

Demokratie ist Volksherrschaft, in der die politische Führung und Verantwortung vom Volk ausgeht. So will es das Grundgesetz. Daher beansprucht der demokratische Rechtsstaat von seinen Bürgern demokratische Grundhaltung, um so die Resonanz zu schaffen, die er zu seiner Festigung und Fortentwicklung bedarf.

Wer die staatspolitischen Begebenheiten der letzten Zeit aufmerksam registriert, wird feststellen müssen, daß über Wert und Sinn unserer parlamentarischen Demokratie, über ihren rechtverstandenen Begriff mehr denn sonst diskutiert wird und die geübte Kritik nicht selten strapaziöse Formen angenommen hat, die zur Staatsverdrossenheit führen. Soweit sich diese Kritik in sachlichem Rahmen bewegt, ist sie notwendig und zu begrüßen, denn ohne den Austausch gegenteiliger Meinungen ist eine lebendige Demokratie undenkbar; für die Verantwortlichen „oben“ und die Verantwortungsbewußten „unten“ sichert sie den Bestand der demokratischen Staatsform, die die menschenwürdige, nicht weniger aber auch die schwierigste Staatsform bedeutet. Sie verlangt Selbstbewußtsein, Meinungsfreiheit, Verantwortung.

In unzähligen Reden und publizistischer Stellungnahme bekennt man sich unablässig zur Demokratie. Man bedient sich der von Bund, Ländern und Gemeinden geschaffenen Einrichtungen, um so demokratisches Gedankengut weiten Volksschichten näher zu brin-

gen. Trotz all diesem notwendigen Bemühen kommen wir jedoch an der Tatsache nicht vorbei, daß nach fast zwanzigjähriger staatspolitischer Neuordnung neben dem wirtschaftlichen Aufstieg der vergangenen Jahre unser demokratisches Bewußtsein zu kurz gekommen ist.

Die Deutschen haben eine Bürokratie, keine Demokratie. Dieser Feststellung ausländischer Publizisten begegnet man immer wieder mit dem Bemerken, daß nach der uns wiedergegebenen Souveränität statt demokratischem Handeln mit seinen Rechten und Pflichten nicht wenige lethargischen Gedanken nachhängen. Abgeleitet ist diese Feststellung offensichtlich aus der Erkenntnis, daß nur wenige Demokraten über den Wert demokratischer Grundhaltung ernsthaft nachdenken. Man beurteilt uns allgemein als politisch unreif, am politischen Geschehen dieses Staates wenig interessiert. Daraus zieht man die Schlußfolgerung, daß wir zu einer rechtverstandenen Demokratie noch vieles dazu lernen müssen. Die Deutschen, so hört man immer wieder, haften an längst überholten Traditionen, an bürokratischen Gepflogenheiten. Infolgedessen hätten sie die politischen Realitäten unserer Zeit nicht erkannt.

Sind wir vom Sog einer formalen Demokratie bereits soweit erfaßt, um zu glauben, jeder Eigenverantwortung enthoben zu sein? Sollte diese berechnete Frage uns nicht veranlassen, den Willen zu gemeinsamer Arbeit am demokratischen Staat wesentlich zu stärken?

Ohne ein gewisses Selbstbewußtsein ist die uns gestellte Aufgabe nicht zu lösen. Selbstbewußtsein darf keinesfalls zu einer abstrakten „Selbstbehauptung“ ausarten, schon gar

nicht selbststüchtigen und unbegrenzten Ambitionen Vorschub leisten. Selbstbehauptung hat ihre Grenzen, wenn es um das Recht der anderen geht. Nur so ist eine erträgliche, gemeinsame demokratische Grundhaltung realisierbar. Freiheit ist ohne das unumstößliche Recht anderer nicht zu gewährleisten; reine Selbstbehauptung führt zu destruktiven Auswirkungen.

Die durch Grundgesetz garantierte Meinungsfreiheit gibt allen Bürgern das Recht, ihre Meinung durch Wort und Schrift frei zu äußern. Dennoch drängt sich die Frage auf, ob nicht trotz der uns gegebenen Freiheit die „Zivilcourage“ oft zu kurz kommt. So schwer es manchmal ist, die notwendige Grenze einzuhalten, entbindet das keinesfalls von der Pflicht, sich in den notwendigen Meinungsaustausch einzuschalten und das zu sagen, was aus demokratischen und staatspolitischen Gründen gesagt werden muß. Das Für und Wider zu klären, ist die grundsätzliche Voraussetzung jeder parlamentarischen Demokratie. Staatsverdrossenheit und die daraus resultierende Kritik darf keinesfalls zu destruktiven Auswirkungen gegen die Demokratie führen.

Im hektischen Geschehen unserer Zeit sind zwischen den einzelnen Bürgern viele anonyme Kräfte wirksam geworden. Wir stehen leider heute mehr oder weniger einer Bürokratie gegenüber, die persönliche Verantwortung schwierig, ja manchmal unmöglich macht. Man begibt sich in eine gewisse Animosität und glaubt, damit jeder Verantwortung entzogen zu sein, vergißt jedoch, daß Verantwortung da aufhört, wo Frage und Antwort fehlen. Gegenteilige Meinungen in staatspolitischen Fragen sind und bleiben das Fundament jeder wahren Demokratie. Soweit jene Kräfte sich bewußt jeder Stellungnahme zu demokratischen Aufgaben entziehen und somit glauben, nichts verantworten zu müssen, ist das bedauerlich und müßte der demokratischen Staatsform gefährlich werden.

Unablässige Wachsamkeit mag den maßgeblichen Stellen lästig scheinen. Lethargie und Gleichgültigkeit gefährden aber den Bestand unseres demokratischen Staates. Daher müssen Parlament und Regierung aller berechtigten Kritik standhalten (erst recht, wenn die übergroße Mehrheit des Parlaments koalitiert), selbst wenn Regierung und Parlament dadurch herausgefordert werden.

Gewisses Unbehagen geistert heute in weiten Kreisen ohne Unterschied ihrer soziologischen Herkunft und gesellschaftlichen Stellung. Berechtigter Unwille gegenüber den von Regierung und Parlament durchgeführten Maßnahmen gibt vielen verantwortungsbewußten Demokratien Anlaß zur Kritik. Außerparlamentarische Auseinandersetzungen werden immer heftiger, sie nagen nicht zuletzt an dem

mit Mühe und politischer Geduld geschaffenen Rechtsstaat, dem man das notwendige Vertrauen versagt.

Demokratisches Staatsbewußtsein kann ohne gemeinsame Verantwortung weder wachsen noch gefestigt werden. Dieses festzustellen ist notwendig, da nicht wenige junge Staatsbürger, vielfach unbewußt, sich an diesen Auseinandersetzungen beteiligen, deren destruktive Auswirkungen sich mehr und mehr deutlich abzeichnen.

In der parlamentarischen Demokratie hat ganz besonders der im DGB organisierte junge Gewerkschafter das Recht, auf bestehende Mängel demokratischer Staatsführung hinzuweisen. Ob aber in unserem hektischen Zeitgeschehen die Mängel staatspolitischer Verantwortung durch außerparlamentarische Auseinandersetzungen zu beheben sind, ist fraglich, wenn nicht gar unmöglich. Sollte uns bei den manchmal mit lautstarken Emotionen geführten Diskussionen nicht die Erinnerung an die Weimarer Demokratie zum Nachdenken veranlassen? Der verantwortungsbewußte Bürger, der diese Zeit miterlebte, wird der Auffassung sein, daß wir aus der Vergangenheit dieser Jahre die notwendigen Lehren ziehen sollten.

Der Demokratie abträgliche Gegebenheiten müssen nicht minder den maßgeblichen Stellen, Regierung und Parlament alle Veranlassung geben, dieser öffentlichen Kritik nachzugehen und alles zu tun, ein verbindendes Verhältnis aller Bürger zum demokratischen Staat herzustellen. Nur im gemeinsamen Bemühen demokratischer Verpflichtung wird es möglich sein, die verantwortungsbewußte Grundhaltung zu festigen, ohne die eine lebendige Demokratie nicht bestehen kann. Wir als überzeugte Gewerkschafter haben daher die staatspolitische Verpflichtung, unseren demokratischen Rechtsstaat gegen alle abträglichen Zustände zu sichern. Prüfen wir, ob wir gemeinsam dazu bereit sind, unserer staatspolitischen demokratischen Pflicht zu genügen.

Mathias Kemmerling, Düsseldorf

Griechenland und die Demokratie

Der dankenswerte Aufsatz von *Peter Blachstein* über „Die Vergewaltigung Griechenlands und die westlichen Demokratien“ (Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 3/1968, S. 129 ff.) bedürfte in einigen Punkten der Diskussion. Er fußt wesentlich auf *B. Mathiopoulos* und *A. Papandreou*. Beide haben ihre Verdienste um die Sache griechischer Freiheit — beide aber wollen „Griechenland zu rechtlichen, freiheitlichen Zuständen“ zurückfahren.

Der Verfasser dieser Zeilen befand sich während des Putsches ebenfalls in Griechenland und wird sich daher hüten, Tatsachen, mittlerweile weltbekannt, zu bestreiten.

Mathiopoulos und A. Papandreou können aber nicht zu „rechtlichen, freiheitlichen Zuständen“ zurückfahren, weil es sie in der neueren Geschichte Griechenlands nur höchst sporadisch und — was das in Abhängigkeit arbeitende Volk (Angestellte, Arbeiter), aber auch die Vielzahl der Bauern angeht — im Sinne direkter oder repräsentativer Demokratie nie gegeben hat. Über die „rechtlichen, freiheitlichen Zustände“ der griechischen Gewerkschaften vor dem Putsch müßte gesondert gehandelt werden: man muß die Zustände als heilloses Durcheinander, als Satyrspiel bezeichnen.

Es bedürfte bei Mathiopoulos und, angesichts seiner entscheidenden Bedeutung, mehr noch bei A. Papandreou dringend der Selbstkritik: wo gab es in der Fraktion der Zentrumsunion Arbeiter, Angestellte, Bauern? Dergleichen konnte nur bei der linkssozialistischen EDA gefunden werden. Ob ein Sieg der beiden Papandreous wirkliche Demokratisierung bedeutet hätte, erscheint angesichts der Spaltungserscheinungen in ihrem Instrument Zentrumsunion — Rechts- und Linksliberale, Sozialdemokraten unterschiedlichster Couleur — zweifelhaft, weil das griechische System selbst nicht verworfen wurde — und wird!

Papalekas sagt, daß gegenwärtig industrielle, Arbeiter- und bäuerliche Organisationen tote Gebilde und Werkzeuge des Klientel-systems seien.) Damit sind wir beim entscheidenden Stichwort. Die Staats- und Sozialordnung Griechenlands — immer vor dem Putsch! — ist deutscherseits von *Pfeffer* und *Schaafhausen* so dargestellt worden, daß der Irrtum, es habe in der neueren griechischen Geschichte Demokratie in unserem Sinne gegeben, zu der man nur zurückzuführen brauche, unmöglich sein müßte.²⁾

Was Klientelherrschaft in ihrer primären und sekundären Form bedeutet, ist verkürzt kaum darstellbar: es handelt sich um Herrschaft durch „Chefs“ (Archonten), um Pfeffers Ausdruck zu gebrauchen, Herrschaft der großen Familien, m. E. eindeutige Klassenherrschaft in der sekundären Form durch vorgeschobene und oft auch finanzierte Mittelsmänner. *Tsakonas*³⁾ pflichtet *Pfeffer* bei. Die entscheidende Ursache des Klientel-systems liege im Fehlen einer allgemein anerkannten Autorität. Die Griechen hätten in ihrer Mehrheit — als noch immer vorindustrielle Gesellschaft — kein Verständnis für die soziale Funktion der Arbeit; sie „denken primär in der wirtschaftlichen Kategorie des Erfolges“. ⁴⁾ Aber: Wenn auch noch nicht die Leistungsgesellschaft existiert, ihre integrierenden Faktoren wirken schon jetzt. „Die Ideologien der modernen Massengesellschaft, die stärker werdende Ausbildung eines Klassenbewußtseins, das durch die Gastarbeiter noch gefördert werden wird, und die integrierende Wirkung der Armee sind wohl etwas zu gering veranschlagt. Die

Linke und die Armee sind wohl heute die mächtigsten integrierenden Faktoren der Gesellschaft. Staat und Kirche, Bürokratie und Intelligenz sind es nicht.“⁵⁾ Hinzu kommt der Umstand, daß die eine Hälfte des griechischen Volkes, nämlich die Frauen, weithin sich mit einer Rolle begnügen müssen, wie sie nur in den patriarchalischen Gesellschaften biblischer Zeiten denkbar ist.⁶⁾

Wenn ein Konservativer wie *Papalekas* von „Entwicklungschktatur“ spricht und der Sozialliberale *Tsakonas* dem Militär nachhaltigste Bedeutung einräumt, wenn man fernerhin die Spannungen und Spaltungen der „Klientel“ kennt, die nicht selten in tödlichen Haß ausarten, dann sieht man, daß es mit „zurückzuführen“ nicht getan ist.

Es ist die unausweichliche Aufgabe *Andreas Papandreous*, alle demokratischen Kräfte von der ERE bis zur EDA zu sammeln und nach Ablösung des Regimes der Putschisten zu versuchen, von Grund auf soziale Demokratie in Griechenland entstehen zu lassen — in einem Land, in dem selbst ERE-Kandidaten (Konservative), die sich für Interessen der Abhängigen einsetzen, von unaufgeklärter ländlicher Bevölkerung als „Kommunisten“ deklariert werden, wie ich es unmittelbar vor dem Putsch noch auf Amorgos mit *Michael Protapadakis* erlebte.

„Zurückführen“ bedeutet — Fortdauer der „Klientelherrschaft“, neue Wirren, neue Diktatur. Wir deutschen Gewerkschafter sind aufgerufen, unseren griechischen Freunden mit Rat und Tat beizustehen bei der Schaffung von Institutionen zur endlichen Errichtung sozialer Partnerschaft durch Wirtschaftsdemokratie. Zuvor jedoch haben wir zu handeln, wie *Peter Blachstein* es vorschlägt. *Herbert Adam*

Nachbemerkung der Redaktion: Im Anschluß an vorstehenden Diskussionsbeitrag sei darauf hingewiesen, daß soeben ein wichtiges Buch zur Situation in Griechenland erschienen ist: *Ansgar Skriver*: „Soldaten gegen Demokraten — Militärdiktatur in Griechenland“, Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln 1968, 197 S., Preis 10,— DM. Wir kommen auf diese hochaktuelle Neuerscheinung im nächsten oder übernächsten Heft näher zu sprechen.

1) Prof. Dr. J. Chr. Papalekas (Bochum), in Seraphim: Griechische Entwicklungsprobleme, Studien an einem kontinentaleuropäischen Entwicklungsland. Köln-Braunsfeld, 1962, Fußnote S. 25.

2) K. H. Pfeffer (Münster — Dortmund), I. Schaafhausen: Griechenland, Grenzen wirtschaftlicher Hilfe für den Entwicklungserfolg, Hamburg 1959.

3) Demetrios Tsakonas: Geist und Gesellschaft in Griechenland, Bonn 1965, S. 124 ff.

4) Tsakonas, a.a.O., S. 124 ff.

5) Tsakonas, a.a.O., S. 124 ff.

6) I. Lambiri, Social Change in a Greek Country Town, Athens 1965. — Außerdem liegt dem Seminar für die Soziologie der Entwicklungsländer an der Universität Münster das Referat des Theologen A. Katsanakis „Zur Rolle der Frau in Griechenland“ vor, leider unveröffentlicht.

